



► Themenzyklen der beruflichen Bildung

Hermann Schmidt war von 1977 bis 1997 Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und hat in seiner Funktion viele Themen der Berufsbildung begleitet und geprägt. Schon vor seiner Zeit im BIBB war er als Leiter einer kaufmännischen berufsbildenden Schule, als Referatsleiter im Kultusministerium NRW sowie als Ministerialdirigent in der Abteilung Berufliche Bildung im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW)¹ mit Aufgaben in der beruflichen Bildung betraut.² Auch nach seiner Pensionierung setzt er sich weiter als Berater deutscher und europäischer Institutionen mit den Themen der Berufsbildung auseinander. Im Gespräch mit den Herausgeberinnen und Herausgebern³ werden zentrale Themen aufgegriffen und in den historischen und gesellschaftlichen Kontext eingebunden.

Herausgeber/-innen: *Herr Schmidt, Sie waren rund 20 Jahre Präsident des BIBB, dessen Rechtsgrundlage das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist. Mit dem BBiG wurde 1969 die Berufsausbildung zur öffentlichen Aufgabe erklärt. Damit sollte sie auch einen höheren gesellschaftlichen Stellenwert erhalten. Wie wurde die Berufsausbildung damals in der Öffentlichkeit gesehen, und was hat sich seitdem verändert?*

Hermann Schmidt: Bereits 1919 hatten die Sozialdemokraten auf Drängen der Gewerkschaften im Weimarer Parlament ein Berufsbildungsgesetz eingebracht, das jedoch wegen zahlreicher Gegeninitiativen in den Ausschüssen zerredet wurde. Seitdem wurde für ein solches Gesetz gekämpft. Der allgemeine Aufbruch zu gesellschaftlichen Reformen brachte in der ersten großen Koalition aus Christ- und Sozialdemokraten 1966 eine Mehrheit für ein solches Gesetz zustande, das zunächst von Arbeitgeberseite entschieden abgelehnt, schließlich aber 1969 als Berufsbildungsgesetz verabschiedet wurde. Damit erhielt die betriebliche Berufsausbildung, die 1945 nach dem Zusammenbruch der Wirtschaft weitgehend der

1 Seit 1994 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

2 Zur ausführlichen Vita s.: PÜTZ, Helmut; KREMER, Manfred; ESSER, Friedrich Hubert (2013): Hermann Schmidt wurde 80 Jahre. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 42 (2013) 1, S. 4f.

3 Das Gespräch wurde am 31.05.2019 sowie am 11.10.2019 von Irmgard Frank, Elisabeth M. Krekel und Günter Walden in Bonn geführt. Ein herzlicher Dank geht an Tanja Stierner und Ulrike Themann für die Verschriftlichung des Interviews.

Selbstregulation überlassen worden war, einen gesetzlichen Rahmen und wurde Teil des öffentlichen Bildungssystems.

Das Berufsbildungsgesetz ging aus einem Diskurs von Gewerkschaften und Arbeitgebern mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Hans Katzer (CDU) hervor, der sich grundsätzlich von den bisherigen, von einzelnen Persönlichkeiten wie Georg Picht, Ralf Dahrendorf oder Hellmut Becker angestoßenen gesellschaftlichen Diskursen über allgemeine Bildung unterschied. Denn sobald die Debatte über berufliche Bildung über den Zirkel der unmittelbar betroffenen und agierenden Fachleute hinausging und in den politischen Raum vorstieß, verfügten nur wenige Politiker über detaillierte Kenntnisse des Gegenstands. Die Berufsschule wurde wegen der nach dem Krieg neu errungenen Zuständigkeit der Länder für die schulische Bildungspolitik Ländersache und blieb somit auch in der Diskussion über das BBiG weitgehend außen vor.

Mit dem BBiG wurden auch die Kompetenzen des Bundes im Hinblick auf die Bildungsplanung und Forschungsförderung erweitert. Dem Bund wuchs das Recht zur gesetzgeberischen Gestaltung dieses Bereichs aus seiner Zuständigkeit für das Recht der Arbeit und der Wirtschaft zu. Innerhalb der Bundesregierung blieb 1969 zunächst der Arbeitsminister weiterhin für die Umsetzung des neuen Gesetzes zuständig, obwohl der Bundesregierung durch eine Ergänzung des Grundgesetzes gemeinsam mit den Ländern die Zuständigkeit für Bildung und Forschungsförderung zugefallen und ein eigenes Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) gegründet worden war. Erst nach der vorgezogenen Bundestagswahl 1972 wechselte die Zuständigkeit für die berufliche Bildung vom Arbeitsministerium zum Bildungsministerium.

Mit Blick auf das BBiG möchte ich vor allem auf die nicht ganz einfache Konstruktion des dualen Systems in Deutschland hinweisen, über dessen Übertragung auf andere Länder so oft diskutiert wird. Es gibt eine Reihe von Gründen, weshalb dies bisher nicht funktioniert hat. Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine Zwischenbemerkung: 1990 hatte ich die einzigartige Gelegenheit, der Regierungschefin eines befreundeten Landes, das sich mit einem enormen finanziellen Aufwand für die Einführung eines dualen Ausbildungssystems entschieden hatte, und einer Gruppe von Vorstandsvorsitzenden der größten Unternehmen dieses Landes, diese Gründe vorzutragen. Es handelte sich um die britische Premierministerin Margaret Thatcher, unter deren Vorsitz in Downing Street Number 10 ein Kolloquium zum Thema stattfand. Dabei habe ich die wesentlichsten Alleinstellungsmerkmale des dualen Systems deutscher Prägung vorgetragen:

- Das duale System wird von einem Fünftel bis einem Viertel aller Unternehmen getragen, die die sehr anspruchsvollen staatlichen Qualitätsvorschriften erfüllen können und ihren Nachwuchs auf diese Weise rekrutieren wollen. Es ist ein „atmendes System“, das jährlich viele Betriebe verlassen, während andere hinzukommen.

- ▶ Es ist gesamtgesellschaftlich akzeptiert, wird in seinem betrieblichen Teil von den Unternehmen, Arbeitgebern und Gewerkschaften, im berufsschulischen Teil von den Ländern getragen und findet die volle Unterstützung aller politischen Parteien.
- ▶ Es wird formal (z. B. Vertragsgestaltung) und inhaltlich (z. B. Ausbildungsordnungen, Prüfungsvorschriften) durch Bundesgesetz geregelt und ist damit Teil des öffentlichen Bildungssystems.
- ▶ Seine Verwaltungsinfrastruktur wird von über 150 Wirtschaftskammern, von Industrie und Handel bis zu den freien Berufen gebildet, denen die Unternehmen als Pflichtmitglieder angehören, die registriert, kontrolliert, in eigenen Räumen und in Berufsschulen Prüfungen durchführt und Zeugnisse im Auftrag des Staates vergibt.
- ▶ Über 300.000 Prüfer und Prüferinnen, die mehrheitlich aus den Betrieben, von Arbeitgebern und Gewerkschaften und von staatlicher Seite als Berufsschullehrer entsandt werden, führen jährlich mehr als eine halbe Million Prüfungen durch. Die Kosten tragen die Betriebe, die Kammern und nur zu einem geringen Teil die Prüflinge selbst.

Das Auditorium vernahm diese Beschreibung mit sichtlichem Erstaunen, und die Premierministerin stellte fest: „Well, we know, the UK is different.“⁴

Für mich ist unsere Konstruktion des dualen Systems, die auf herausragende Ergebnisse zurückschauen kann, einzigartig in der Welt. Um es kurz zu sagen: Die Schöpfer des Gesetzes haben ein kleines Wunder geschaffen: die tausendfache Vielfalt klein-, mittel- und großbetrieblicher beruflicher Bildungsgänge, die Zusammenarbeit von Arbeitgebern, Gewerkschaften, Kammern und Staat, zahlreiche „checks and balances“ der Verantwortlichen zur Unterstützung eines atmenden Systems, in dem jährlich zigtausende Betriebe ausscheiden und zigtausende andere wieder hinzukommen, zu einem System gesetzlicher Normen zusammenzuführen, das nun seit mehr als 50 Jahren in der weltweiten Wahrnehmung Erfolge feiert. Der Gesetzgeber hat mit seinen Novellierungen bisher die zugrunde liegende Magna Charta der dualen Berufsbildung nicht angetastet und lediglich notwendige Ergänzungen hinzugefügt. Möge ihm diese Weisheit auch in Zukunft erhalten bleiben.

Herausgeber/-innen: *Die Debatte über die Berufsbildung war ja von Anfang an vor allem auch eine Debatte über Qualität und Quantität. So schreibt der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft Helmut Rohde im Vorwort zum ersten Berufsbildungsbericht 1977, dass die Wirtschaft genügend „qualifizierte Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen“ und „die Qualität der beruflichen Bildung [...] gesichert und weiterentwickelt werden“ muss⁵. Ein Tauschgeschäft zwischen Quantität und Qualität dürfe es nicht geben. Wie haben Sie die Debatte erlebt? Was war damals der Ausgangspunkt für die doch sehr kontrovers und heftig geführte Debatte?*

⁴ Aus der Erinnerung zitiert, keine schriftliche Quelle verfügbar.

⁵ DER BUNDESMINISTER FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (Hrsg.) (1977): Berufsbildungsbericht 1977. Bonn, S. 3.

Hermann Schmidt: Seit der Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes gab es ein alles andere überlagerndes Thema: die Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung. Wir konnten nicht so weitermachen wie in den 50er- und 60er-Jahren, in denen es primär nur darum ging, der heranwachsenden Jugend eine Grundqualifikation für den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu vermitteln, um den schnell wachsenden Bedarf zu decken. Nun sollte das Lernen in der Arbeit eine eigenständige, auf beruflicher Bildung beruhende Fähigkeit zur Anpassung an den technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt erreichen. Deshalb forderte der Deutsche Bildungsrat als Nachfolger des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen ab 1965 eine breite berufliche Grundbildung, der eine qualifizierte Fachbildung folgen sollte. Mit seinen Lehrlingsempfehlungen hat dann der Deutsche Bildungsrat wichtige Anstöße zur Berufsbildungsreform gegeben. Eine breite Öffentlichkeit erreichte der Sozialwissenschaftler Burkart Lutz, der mit seinen Publikationen, namentlich mit seiner populärwissenschaftlichen Serie im Magazin Stern von 1964/1965, detailliert über die Qualitätsprobleme der Berufsausbildung berichtete und auf die negativen Folgen eines fachlich schlecht qualifizierten Nachwuchses für das Wirtschaftswachstum hinwies. Lutz gründete 1965 das Institut für sozialwissenschaftliche Forschung (ISF) in München als privates Forschungsinstitut für arbeits- und industriesoziologische Forschung und machte sich als Berater in berufsbildungspolitischen Fragen einen Namen.

Die Debatte um die Qualität in der Berufsausbildung wurde von der Bundesregierung aufgenommen und entsprechende Verbesserungen in dem vom Arbeitsminister 1970 vorgelegten „Aktionsprogramm Berufliche Bildung“ angekündigt. Hierzu zählten u. a. die Modernisierung der Ausbildungsordnungen, Qualifizierung der Ausbilder, Unterstützung kleinbetrieblicher Ausbildung durch Investitionen in überbetriebliche Ausbildungsstätten, Abstimmung der Lernorte Betrieb und Berufsschule, Verbesserung der Berufsberatung sowie der Auf- und Ausbau der Berufsbildungsforschung. Mit dem „Modellversuchsprogramm berufliche Bildung“ kam 1971 ein wichtiges Reformprojekt der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung hinzu.

Innerhalb weniger Jahre, von 1969 bis 1972, war die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze um mehrere hunderttausend gesunken. Die Arbeitgeber führten dies auf die strengeren gesetzlichen Vorschriften zurück und warnten vor Verschärfungen, durch die sich die Betriebe aus der Ausbildung verabschieden könnten. Die angekündigten Maßnahmen der Bundesregierung wurden dennoch zügig und nach und nach auch mit handfester Unterstützung der Arbeitgeber und der Gewerkschaften durchgeführt. Die Ergebnisse in den 70er-Jahren konnten sich sehen lassen.

Herausgeber/-innen: *Sie sagen, die Ergebnisse konnten sich sehen lassen. Woran machen Sie das fest? Welche Erfolge würden Sie hervorheben?*

Hermann Schmidt: Hervorheben möchte ich den Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten. Das erste Programm des BMBW setzte 1972 an das vom Wirtschaftsministerium geführte Programm zur Förderung des Unterhalts von überbetrieblichen Ausbildungsstätten an und sah einen flächendeckenden Ausbau dieser in der Regel von Kammern getragenen Stätten für die kursmäßig durchgeführte überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) vor. Darüber entbrannte ein Streit mit den Ländern, die sich beim Ausbau der Werkstätten ihres Berufsgrundschuljahres in eine Wettbewerbssituation mit den überbetrieblichen Ausbildungsstätten gedrängt sahen. Für die Bundesregierung war der Gesamtbedarf ausschlaggebend, der auch mit dem Ausbau der Berufsschulen bei Weitem nicht gedeckt war. Der BMBW legte deshalb ein weiteres Programm in Höhe von mehreren hundert Millionen DM zur Unterstützung der Länder beim Ausbau der Berufsschulen auf; das erste seiner Art nach Ergänzung des Grundgesetzes 1969 mit Kompetenzen des Bundes in der Bildungspolitik. 1976 wurde die Förderung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten dem Bundesinstitut übertragen. 1978 legte der BMBW nach Abstimmung mit den Ländern das Ausbauziel für überbetriebliche Ausbildungsplätze mit ca. 80.000 fest, das allerdings erst in den 90er-Jahren erreicht wurde.

Hervorheben möchte ich aber auch die Modernisierung der Ausbildungsordnungen.

Herausgeber/-innen: *Denken Sie dabei an bestimmte Ausbildungsberufe?*

Hermann Schmidt: Ja, an die Neuordnung der Elektroberufe, die bereits 1971 verabschiedet wurde. Eine Reform, die noch von der Arbeitsstelle für betriebliche Berufsbildung (ABB) der Arbeitgeber in Bonn vorbereitet und dann im Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung (BBF) in Berlin fertiggestellt worden war. Mit dieser Neuordnung wurde 1972 auch die Grundlage für ein geregeltes Verfahren über die Abstimmung von Ausbildungsordnungen für die Betriebe und Rahmenlehrplänen für die Berufsschulen entwickelt. Dies war eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz (KMK) (Gemeinsames Ergebnisprotokoll). Bei der Vielzahl der Beteiligten – BMBW, Fachministerien des Bundes, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Kultusministerien – dauerte es aber zunächst bis 1974, bis sich Bund und Länder einigten, und dann noch bis 1978, bis der Hauptausschuss des Bundesinstituts das endgültige und seither recht erfolgreiche Verfahren verabschiedete. Die notwendige konkrete Abstimmung der Betriebe vor Ort mit den Berufsschulen wurde dadurch erheblich erleichtert und ist insgesamt gegenüber früheren Jahrzehnten vorangekommen. Es wird jedoch immer von individuellen Initiativen abhängig bleiben.

Herausgeber/-innen: *Die von Ihnen erwähnten Reformen zu Beginn der 70er-Jahre bezogen auch die Berufsberatung und die Ausbilderqualifikation mit ein. Welche Änderungen wurden zu der Zeit angestoßen, und welche Bedeutung haben diese noch heute?*

Hermann Schmidt: Immerhin wurde 1972 nach heftigen politischen Auseinandersetzungen die Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) verabschiedet, die lediglich für Industrie, Handel und andere Branchen nachvollzog, was seit mehr als 30 Jahren für die Meisterprüfung im Handwerk selbstverständlich war: die Qualifikation für die Ausbildung von Lehrlingen nachzuweisen. Die politische Opposition, aber auch viele Arbeitgeberorganisationen sagten für die Einführung der AEVO den Rückzug vieler Betriebe aus der Ausbildung voraus. Die Ausbilder ergriffen jedoch von sich aus die Möglichkeit der Professionalisierung, und die Kammern boten ihnen im Laufe der Zeit durch zahlreiche Kursangebote diese Chance. Politische Eingriffe, die durch Aussetzung der AEVO vermeintlich das Ausbildungsplatzangebot erhöhen sollten, zeugten von einer beschämenden Unkenntnis der Voraussetzungen für die hohe Qualität betrieblicher Ausbildung und blieben erfreulicherweise ein zeitlich begrenzter Irrtum. Wie Sie sehen, ist die Diskussion über die Qualifikation der Ausbilder nach wie vor hochaktuell und nimmt im Zusammenhang mit der Digitalisierung sogar an Fahrt auf.

Und auch das Thema Berufsberatung ist immer aktuell. Die damalige Bundesanstalt für Arbeit intensivierte und professionalisierte die Beratungstätigkeit und entwickelte neue Konzepte, um die eigenständige Such- und Findungstätigkeit der Schulabsolventen mit modernen Informationsangeboten (Berufsinformationszentren/BIZ) zu unterstützen. Gemeinsam mit dem BMBW wurden Wettbewerbe mit Informationen kombiniert („Verschenk doch keine Chancen“) und für betriebliche Schülerpraktika geworben. Die Qualifizierung der Berufsberater wurde durch deren Ausbildung an Fachhochschulen angehoben.

Herausgeber/-innen: *Als ein wichtiges Reformprojekt der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung wurden von Ihnen die Modellversuche genannt, die lange Zeit vor allem in der betrieblichen Ausbildung eine große Rolle spielten. Warum waren Modellversuche so wichtig?*

Hermann Schmidt: Das Modellversuchsprogramm, das für die betriebliche Berufsbildung von 1971 an vom BMBW durchgeführt und vom Bundesinstitut wissenschaftlich begleitet, ausgewertet und publiziert wurde, erwies sich als öffentlichkeitswirksamer Motor für die Reformen. Eine ganze Serie von Versuchen mit unterschiedlichen Formen einer breiten beruflichen Grundbildung trug erheblich zur Entpolitisierung und Versachlichung der Debatte zu diesem Thema bei und stärkte die Position des Bundes, der sich für ein kooperatives Berufsgrundbildungsjahr von Betrieb und Berufsschule entschieden hatte. Das Modellversuchsprogramm „Mehr-Mediensystem Metall- und Elektrotechnik/Elektronik“, welches Mitte der 70er-Jahre vom Bundesinstitut initiiert wurde und an dem sich zahlreiche Betriebe und Berufsschulen aus allen Ländern beteiligten, bereitete die umfassende Neuordnung der Metall- und Elektroberufe in den 80er-Jahren vor. Ende der 70er-Jahre erweiterte ein Modellversuchsprogramm die Qualitätsdebatte unter Berufung auf grundgesetzliche Garantien:

„Mädchen in Männerberufe“, das die Klischeevorstellung von Genderberufen aufbrechen sollte. Und das Programm „Ausbildung für alle“ bezog auch jene ein, die ohne Ausbildungsplatz blieben, und erprobte zu diesem Zweck neue Organisationsformen wie die Ausbildung im Verbund, die mehrere Unternehmen und Schulen miteinander verbanden.

Herausgeber/-innen: *Bisher haben wir über die unterschiedlichen Reformen gesprochen, die aus der Qualitätsdebatte hervorgegangen sind. Die Qualitätsdebatte war aber immer auch eng verbunden mit der Frage nach der Finanzierung. 1971 setzte der Deutsche Bundestag die sogenannte Edding-Kommission zur Ermittlung von Kosten und Finanzierung der betrieblichen Berufsausbildung ein. Die Veröffentlichung des Gutachtens im Jahre 1974 war dann auch der Beginn einer bis heute andauernden Debatte über die Finanzierung der betrieblichen Berufsausbildung. Konnte durch die von der Kommission empfohlene Umlagefinanzierung bei einer steigenden Nachfrage auch ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot sichergestellt werden?*

Hermann Schmidt: Mit der Aufnahme der Arbeit der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung in Bonn 1970 begann eine umfassende Bestandsaufnahme im Bildungsbe-
reich, zu der die zahlreichen neuen Bildungsforschungsinstitute, das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg, das ISF in München, das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (MPI) in Berlin, das Sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut (SOFI) in Göttingen und nicht zuletzt das BBF zahlreiche Daten vorlegten. Im beruflichen Bereich wurde deutlich, dass die Babyboomer aus den 60er-Jahren ab 1975 jährlich als zusätzlich Nachfragende nach Ausbildungsplätzen auftreten würden. Nach dem dramatischen Rückgang des Ausbildungsplatzangebots nach 1969 wurde keine der üblichen Maßnahmen wie Aufrufe als ausreichend angesehen, um eine Ausbildungskatastrophe zu vermeiden. Das Gutachten der auf Wunsch des Deutschen Bundestages eingesetzten Edding-Kommission sah zur Behebung des Ausbildungsplatzmangels die Erhebung einer Umlage bei möglichst vielen Unternehmen vor, aus der die Kosten zusätzlicher Ausbildungsplätze finanziert werden sollten. Dem Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung (BBF), das wegen der Erweiterung seiner Aufgaben nun Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) genannt wurde, sollte die Durchführung der Umlage und weitere operative Aufgaben übertragen werden. Nachdem der Bundesrat einen ersten Gesetzentwurf des BMBW zur Umlage 1975 abgelehnt hatte, brachte der BMBW ein zustimmungsfreies Ausbildungsplatzförderungsgesetz in den Bundestag ein, das eine vom Vorschlag der Kommission abweichende Umlagefinanzierung vorsah. Als Kompromiss der Koalition von SPD und FDP wurde eine jährlich zu überprüfende Umlage („Wenn-dann-Lösung“) vorgesehen, die nach Vorlage eines Berufsbildungsberichts im Frühjahr auszulösen war, wenn das Angebot an Ausbildungsplätzen voraussichtlich die Nachfrage um weniger als 12,5 Prozent überstieg. Das Gesetz wurde von der Opposition abgelehnt, von Arbeitgebern und Kammern heftig bekämpft. Kanzler Schmidt, der kein begeisterter Anhänger einer Umlagefinanzierung war, erhielt von den Arbeitgeberverbänden das Angebot, die benötigte Zahl von Ausbildungsplätzen bereitzustellen, wenn er das Gesetz zurückzöge. Schmidt nannte

das Vorgehen im Parlament „blackmailing“⁶ und stellte sich nun voll hinter die Initiative. Das Gesetz trat im September 1976 in Kraft. Im Frühjahr 1977 stellte der erste Berufsbildungsbericht nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz (APlFG) fest, dass ein Mehrangebot von 12,5 Prozent an Ausbildungsplätzen über der Nachfrage nicht erreicht werde. Die Bundesregierung beschloss jedoch, trotz heftiger Kritik der Gewerkschaften, die Umlage nicht zu erheben, weil der unerwartet starke Anstieg des Angebots eine positive Entwicklung erwarten ließ.

Herausgeber/-innen: *Letztendlich ist es nie zu einer Umlagefinanzierung gekommen. Wie verliefen damals die Diskussionsstränge? Warum wurde sie bis heute nicht eingeführt?*

Hermann Schmidt: In der Tat ist die Umlage in den vier Jahren ihrer Geltung nicht erhoben worden, obwohl eine Angebotslage mit 12,5 Prozent Überschuss über die Nachfrage nie erreicht wurde. Entscheidend waren die Anstrengungen, die alle Beteiligten, insbesondere die Arbeitgeber, aber auch die Gewerkschaften, Kommunen und Staat, unternahmen, um eine außergewöhnliche Steigerung von Ausbildungsplätzen zu erzielen. Tatsächlich war die Steigerung des jährlichen Angebots ab 1976 mit mehr als 40.000 zusätzlichen Plätzen unerwartet hoch. Uns fiel im Institut ein Stein vom Herzen, als die Bundesregierung sich gegen eine Umlage entschied. In mehreren Probeläufen unter Einbeziehung der Lastenausgleichsbank und einiger Kammern, erwiesen sich die rein formalen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einziehung und Auszahlung der Umlage innerhalb eines halben Jahres als völlig unzureichend, zumal die „Wenn-dann-Lösung“ den dauerhaften Aufbau einer entsprechenden Verwaltungsinfrastruktur unmöglich machte. Bei einem Fehlschlag des Verfahrens hätte jedoch das Institut als verantwortliche Institution die Folgen kaum überstanden.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes am 10. Dezember 1980 wurde ein Schlussstrich gezogen. Die Umlagefinanzierung war Geschichte, obwohl das Gericht das Recht des Bundes bestätigte, eine betriebliche Umlage zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots zu erheben. Die Klagebegründung Bayerns, es handle sich um eine Steuer, wurde zwar zurückgewiesen, jedoch gab das Bundesverfassungsgericht der Beschwerde statt. Das Gesetz hätte deshalb der Zustimmung des Bundesrates bedurft. Das APlFG wurde für nichtig erklärt und das BIBB auf die Rechtslage des BBiG von 1969 zurückgestellt. Damit brachte dieses Urteil dem Präsidenten und dem Hauptausschuss unerwartet neue Probleme. Es fehlte für zahlreiche Aufgaben bis zur Verabschiedung des Berufsbildungsförderungsgesetzes im Herbst 1982 an einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage.

Was die Wirkung der nie erhobenen Umlage angeht, war sie doch recht nachhaltig. Zwar behaupteten die Arbeitgeber, die enormen Steigerungen des Ausbildungsplatzangebots zwischen 1975 und 1984 um mehr als 250.000 Plätze auch ohne die „Drohung mit der Keule“ geschafft zu haben. Neben der zweifellos erheblich gestiegenen Einsicht der Unternehmen,

6 Aus der Erinnerung zitiert, keine schriftliche Quelle verfügbar.

durch eine Ausbildung der Babyboomer eine notwendige Aufgabe zur eigenen Nachwuchssicherung leisten zu müssen, war die jährlich heftig geführte Auseinandersetzung über die Umlagefinanzierung ein nicht zu unterschätzender Antrieb, den Staat aus der Finanzierung der Ausbildung rauszuhalten. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hatten das APIFG und die darin vorgesehene Umlage ihre Aufgabe erfüllt. Seither ist das Instrument Umlage keine Option mehr. Sie wird zwar immer mal wieder gefordert, ich sehe aber keine fachlich überzeugenden Argumente mehr für ein solches Instrument.

Die Überzeugung der Unternehmen, der Gewerkschaften und des Staates ist es, dass die duale Ausbildung unter dem geltenden System die qualitativ beste Qualifikation für Facharbeiter, Fachangestellte und Handwerksgesellen und eine hervorragende Plattform für Aufstieg im Beruf darstellt. Was den Zwang für ständige Innovation und Verbesserung einschließt. Ein Blick in andere Berufsbildungssysteme bestätigt diese Auffassung. Die OECD hat im letzten Jahrzehnt die Berufsbildungssysteme ihrer Mitgliedsländer evaluiert. Mehr als 30 dieser Länder, einschließlich Großbritannien, haben eine Umlagefinanzierung. Sie klagen unisono über die geringe Qualität der Ausbildung und unzureichende Qualifikationen, die in diesen Systemen erreicht werden. Das erinnert mich an die Aussage eines englischen Unternehmers nach der Einführung einer Umlage in den 80er-Jahren: „Wir bilden für die Regierung aus, während die deutschen Unternehmen für sich ausbilden.“

Herausgeber/-innen: *Die Erhebung der Umlage sollte eine der zentralen Aufgaben des BIBB sein. Hatte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts Auswirkungen auf die Aufgabe des Instituts und wenn ja, welche?*

Hermann Schmidt: Neben der Durchführung der Umlage waren dem BIBB eine Reihe weiterer Aufgaben übertragen worden: die Erarbeitung und Abstimmung der Ausbildungsordnungen, die Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten, die Förderung und wissenschaftliche Begleitung von Modellversuchen, die Vorbereitung des Berufsbildungsberichtes, der Aufbau einer Berufsbildungsstatistik sowie die Führung eines Verzeichnisses der Ausbildungsberufe. Hauptaufgabe war und blieb aber die Berufsbildungsforschung.

Der Sitz des BIBB war damals Berlin und nach Auffassung der Sowjetunion handelte es sich um eine dem Vier-Mächte-Status von Berlin zuwiderlaufende Übertragung staatlicher Aufgaben. Sie erzwang so die Gründung einer Zweigstelle des Instituts in Bonn. Mir wurde im APIFG neben meinen Aufgaben im BMBW als Beauftragtem der Bundesregierung die Leitung des BIBB übertragen, wozu zunächst die Umorganisation und die Durchführung der neuen Aufgaben gehörte. Der Gesetzgeber hatte den Hauptausschuss des Instituts um eine Länderbank erweitert, in der Hoffnung, dass hier alle Verantwortlichen des dualen Systems die Planungen für dessen Zukunft gemeinsam verhandeln und beschließen. Diese Hoffnung wurde von den Ländern enttäuscht, die im Hauptausschuss Angelegenheiten der Berufsschule bestenfalls berichten, aber nicht verhandeln wollten. Gleichwohl setzte sich die von Bildungsminister Rohde geprägte Bezeichnung vom „Parlament der beruflichen Bildung“ allmählich durch.

Dem Einspruch der Sowjets war durch die Einrichtung der Dienststelle des BIBB in Bonn Genüge getan. In Bonn wurde eine Abteilung Finanzierung eingerichtet, die im Falle „Wenn-dann“ die Umlagefinanzierung mithilfe der Lastenausgleichsbank durchführen sollte und der die Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten oblag. Eine weitere Abteilung widmete sich Aufgaben der Berufsbildungsplanung, dem Aufbau einer Berufsbildungsstatistik und der Vorbereitung des jährlichen Berufsbildungsberichtes. In Berlin bestand das Institut zunächst unter der Leitung seines Präsidenten Professor Hans-Joachim Rosenthal fort. Der Präsident schied jedoch im Frühjahr 1977 aus dem Amt. Er hatte in den schwierigen ersten Jahren wichtige Grundlagen für die Berufsbildungsforschung geschaffen und gleichzeitig erste wichtige Ergebnisse für die Reformarbeit zur Verfügung gestellt. Sein Rat war mir bei der Neuorganisation des Instituts sehr hilfreich. Der Hauptausschuss gab dem Institut durch Satzungsbeschluss die notwendige Struktur. Am 1. Juli 1977 wurde ich zum Präsidenten des BIBB ernannt.

Herausgeber/-innen: *Sie erwähnten die Berufsbildungsforschung als eine der zentralen Aufgaben des Instituts und bis 1976 hieß das Institut Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung. Was waren die Gründe dafür, das Institut als Forschungsinstitut zu gründen?*

Hermann Schmidt: Mit der Gründung des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung 1970 löste die Bundesregierung das im BBiG enthaltene Versprechen ein, eine staatlich finanzierte Berufsbildungsforschung zu begründen, deren Forschungsdesiderate, namentlich im Bereich der betrieblichen Berufsbildung, überwiegend von Arbeitgebern und Gewerkschaften benannt werden sollten. Das Institut wurde als mitgliedschaftlich organisierte, selbstständige Rechtspersonlichkeit mit einem Präsidenten als durchführendem Organ und einer Art Aufsichtsrat, dem Hauptausschuss, in Berlin gegründet. Die Arbeitgeber entsandten fünf Vertreter von Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft und Kammern, die Gewerkschaften waren durch DAG, DGB und seine Mitglieder IG Metall, IG Chemie und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) vertreten und die Bundesregierung durch die Ministerien für Arbeit (ab 1972 BMBW) und Wirtschaft. Der Standort wurde von der Regierung gewählt, um Berlin in seiner bedrohten Insellage durch Bundesinstitutionen Stabilität zu verleihen, die von den Sowjets als vierter Besatzungsmacht geduldet wurden.

Für den Aufbau einer Berufsbildungsforschung, die Bedarf an sehr unterschiedlich ausgebildeten Wissenschaftlern hatte und deren Forschungsfeld überwiegend in Westdeutschland lag, war der Standort denkbar ungeeignet. Der Spagat zwischen der Gewinnung geeigneten Forschungspersonals, dem Aufbau einer auf die betriebliche Ausbildung gerichteten Forschung und der ständig wachsenden Forderung der Politik nach Arbeitsergebnissen zur Unterstützung der anstehenden Reformen stellten enorme, häufig unrealistische Anforderungen an das Institut. Umso erstaunlicher war es, dass Präsident Hans-Joachim Rosenthal und seinen Mitarbeitern, unterstützt vom Hauptausschuss, durch die Arbeit an Ausbildungsordnungen, der Begleitung von Modellversuchen, der Publikation von Analysen und Vor-

schlägen für die Reformen in den Anfangsjahren zahlreiche nützliche Arbeitsergebnisse gelangen.

Die Forscher und Forscherinnen im BBF und BIBB haben beim Aufbau dieser neuen Wissenschaftsdisziplin entscheidende Pionierarbeit geleistet. Es waren Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Ingenieure, Psychologen, Philologen, Berufs- und Wirtschaftspädagogen und Vertreter zahlreicher anderer Disziplinen. Obwohl die Wirtschaftspädagogen an den Hochschulen bereits seit den 20er-Jahren wissenschaftlich ausgebildet wurden, konnte sich die Wirtschaftspädagogik erst nach dem Zweiten Weltkrieg als Forschungsdisziplin konstituieren. Insofern waren die gesetzliche Grundlage und die klare Zielsetzung der Berufsbildungsforschung durch das BBiG ein entscheidender Meilenstein für die Entwicklung dieser Disziplin im BBF/BIBB.

Herausgeber/-innen: *Sie sprechen von Herausforderungen und teilweise unrealistischen Anforderungen. Welche Anforderungen wurden an die Berufsbildungsforschung und damit an das Institut gestellt? Gab es eher Konsens oder Dissens bei der Frage, welchen Stellenwert die Berufsbildungsforschung insgesamt und im Institut haben sollte? Zwischendrin gab es doch auch Forderungen, das Institut ganz zu schließen?*

Hermann Schmidt: Berufsbildungsforschung war eine neue Disziplin, sodass eine Rekrutierung von entsprechend geschulten Wissenschaftlern nicht ergiebig war. Es gab keine Laufbahn für Berufsbildungsforschung beim Bund. Eine Übernahme wissenschaftlich geschulter Berufsschullehrer aus den Ländern war nur über eine Laufbahnprüfung des Bundes möglich. So wurden zunächst überwiegend am Standort Berlin Sozialwissenschaftler eingestellt, was im politischen Raum schnell die Markierung „linkes Institut“ eintrug. Der Hauptausschuss bevorzugte unterdessen Wissenschaftler mit Praxishintergrund, d. h. mit einer betrieblichen Ausbildung oder betrieblicher Praxiserfahrung.

Dessen ungeachtet wurden von der Politik praktisch verwertbare Arbeitsergebnisse gefordert, wenngleich diese Forderungen völlig unrealistisch waren. Und der Bundesrechnungshof trug in seinem ersten Bericht den Verbänden und den Ministerien harsche Kritik am Institut vor. Für ein rein staatliches Institut hätte diese Situation wahrscheinlich das Aus bedeutet.

Es waren dann die Mitglieder des Instituts⁷, Arbeitgeber und Gewerkschaften, die sich in deutlichen Stellungnahmen hinter das Institut stellten, Rücksicht auf die schwierigen Bedingungen des Aufbaus einforderten und ihrerseits die Bedeutung der Berufsbildungsforschung für die Zukunft des dualen Systems unterstrichen. Sie machten überdies deutlich, dass vom Institut bereits Ergebnisse gefordert würden, für die die gesetzlichen Grundlagen fehlten. Die dadurch ausgelöste Debatte führte zur Neukonstruktion des BIBB im Ausbildungsplatzförderungsgesetz, das neben der Hauptaufgabe Berufsbildungsforschung die gesetzliche

7 Bis 1976 waren die Mitglieder des Hauptausschusses gleichzeitig Mitglieder des Instituts.

Grundlage für zahlreiche Reformaufgaben schuf. Bei der jährlichen Debatte über den Haushalt des Instituts flammte der Streit über den Nutzen der Berufsbildungsforschung wieder auf. Nach APlFG gab es erstmals eine Doppelspitze in der Leitung des BIBB. Ein Stellvertreter des Präsidenten wurde als Forschungsdirektor berufen, was der Hauptaufgabe des BIBB nun auch in der Organisation deutlich mehr Gewicht einräumte. Professor Matthias Rick war der erste Forschungsdirektor des BIBB, der mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Instituts ein Konzept der Handlungsforschung entwickelte, das die besondere Vorgehensweise des Instituts in der Forschung herausstellte.

Nach dem Regierungswechsel 1982 verstärkten sich die Angriffe auf das Institut. Bundesbildungsministerin Dorothee Wilms erkannte jedoch die Bedeutung des Instituts für die Regierungsarbeit. Kanzler Kohl gab für 1983 eine Lehrstellengarantie ab, und die Bildungsministerin reiste unermüdlich durch die Lande, um zahlreiche Initiativen zur Deckung der Nachfrage ins Leben zu rufen und zu unterstützen. Bei den Überlegungen, wie wir sie dabei unterstützen könnten, entwickelten wir eine Deutschlandkarte der Angebots-Nachfrage-Relationen auf Ebene der Arbeitsamtsbezirke. Da waren alle betrieblichen, überbetrieblichen und schulischen Ausbildungsangebote und die örtliche Nachfrage nach Ausbildung verzeichnet und die Defizitbezirke deutlich herausgestellt. Dies war eines der inzwischen zahlreicher werdenden, von allen Beteiligten als nützlich angesehenen Arbeitsergebnisse des Instituts, die der Bundesregierung gute Argumente an die Hand gaben, das Institut zu erhalten.

1984 forderte der Deutsche Bundestag Bildungsministerin Wilms auf, das Institut evaluieren zu lassen. Eine Kommission aus Wissenschaftlern und Vertretern der Arbeitgeber und Gewerkschaften evaluierten das BIBB ein Jahr lang, prüften das Zustandekommen und die Durchführung von Forschungsprojekten, die Art der Durchführung und die Ergebnisse der übrigen Aufgaben des BIBB und holten von Partnern in der Wirtschaft, in den Ländern, in den Fachministerien des Bundes, in privaten wissenschaftlichen Instituten und Hochschulen Stellungnahmen über die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem BIBB ein. Das entscheidende Ergebnis dieser ersten Evaluierung: „Die Arbeit des Instituts ist hier und da mit Mängeln behaftet. Wenn es das Institut nicht gäbe, müsste es gegründet werden.“

1987 übernahm dann Professor Helmut Pütz, der spätere Präsident, die Leitung des Forschungsbereichs. Er erarbeitete gemeinsam mit den Hauptabteilungen ein Gesamtkonzept der Berufsbildungsforschung, das intern die hauptabteilungsübergreifende Forschungskooperation und extern erstmals die Zusammenarbeit mit den hochschulischen und privaten Berufsbildungsforschungsinstituten (Berufsbildungsforschungsnetz) einbezog. Seit Ende der 80er-Jahre wurde die Existenz des Instituts nicht mehr infrage gestellt.

Herausgeber/-innen: *Insgesamt hat sich gezeigt, dass eine qualitative Verbesserung der Berufsausbildung nur durch Forschung und Entwicklung erreicht werden konnte. Mit dem APlFG und der Gründung des BIBB wurde die Grundlage für die Berufsbildungsforschung gelegt. Auffällig ist allerdings, dass es die allgemeine Bildung und die Hochschulbildung auf der einen und die berufliche Bildung auf der anderen Seite gab und diese Trennung in der Forschung nachvollzogen*

wurde, d. h., dass bei der Bildungsforschung die berufliche Bildung nicht mitgedacht wurde. Wie erklären Sie sich das? Und was hat sich seitdem geändert?

Hermann Schmidt: Der Forschungsgegenstand betriebliche Berufsausbildung war eine fundamental andere Welt als die der staatlichen Bildungsinstitutionen Schule und Hochschule, die Gegenstand der allgemeinen Bildungsforschung waren. Das besondere war ja, dass das Berufsbildungsgesetz die Berufsbildungsforschung im BIBB in Form eines Public-private-Partnerships begründete: Arbeitgeber und Gewerkschaften beschlossen mehrheitlich das Forschungsprogramm und regelten über die Satzung und die Richtlinien für den Präsidenten die Vorgehensweisen des Instituts. Der Bund übernahm allein die Finanzierung, um die Arbeitgeber und die Gewerkschaften so in die Verantwortung für das Institut und seine Arbeit zu holen. Die Rolle des BIBB-Präsidenten in der Berufsbildungsforschung wurde von Horst Albach, dem Vorsitzenden der von der Bundesministerin Dorothee Wilms 1984 berufenen ersten Evaluierungskommission, als „Prisoner’s Dilemma“ bezeichnet. Er bekomme zwar den Zugang zu einem für andere Wissenschaftler nur schwer erschließbaren Forschungsgebiet, dürfe dort aber nur die Forschungen durchführen, die die Interessen der Sozialparteien nicht tangierten. Als Beispiel führte er die bis dato unterbliebene Weiterführung der Forschung auf dem Gebiet der Kosten und Finanzierung an, die die Edding-Kommission, deren Mitglied Albach gewesen war, begonnen hatte. Erst für 1980 lagen Ergebnisse vor, nachdem die Arbeitgeber zum ersten Mal einem solchen Projekt zugestimmt hatten, d. h., es waren sieben Jahre vergangen, in denen das BIBB nicht auf dem Gebiet forschen konnte. Insofern waren wir von der Zustimmung der Sozialpartner abhängig und immer auch mit dem Vorwurf der Gefälligkeitsforschung konfrontiert, dem wir, ich meine auch mit Erfolg, versucht haben, durch Aushandlungsprozesse zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften zu begegnen. Da ist das BIBB heute einen erheblichen Schritt weiter. Die Möglichkeiten der Kooperationen mit Hochschulen, so wie sie das BIBB heute hat, die hatten wir damals leider nicht.

Herausgeber/-innen: *Die duale Ausbildung und das Berufsbildungsgesetz haben seine kulturellen Wurzeln in Deutschland und sind aus der Handwerkstradition sowie der zunehmenden Industrialisierung und einem zunehmenden Fachkräftebedarf erwachsen. Sie haben bereits darauf hingewiesen, dass bei einem Vortrag in Großbritannien, in dem Sie über die Struktur und Vorzüge des Systems gesprochen haben, Sie die Reaktion „We know, the UK is different“ ausgelöst haben. Wie erklären Sie sich dennoch die zunehmende internationale Bedeutung der Berufsbildung bzw. der Berufsbildungsforschung?*

Hermann Schmidt: Bereits im Jahre 1979 lud mich die OECD ein, den Vorsitz in einer Konferenz ihrer Mitgliedsländer zur Bilanzierung ihrer bisherigen Berufsbildungspolitik zu übernehmen. Dort sollten Perspektiven für die zukünftige Politik entwickelt werden. Zu dieser Konferenz wurden auch Berufsbildungsforscher aus den Mitgliedsstaaten eingeladen, von denen einige im Anschluss als Beraterinnen und Berater für die Erarbeitung des jährlichen Programms berufen wurden. Dies waren Christopher Hayes, Leiter eines kleinen privaten

Berufsbildungsforschungsinstituts in London und internationaler Berater in diesem Bereich, Beatrice Reubens, eine Bildungspublizistin aus New York, Pierre Paul Valli aus Paris, später Direktor unseres französischen Schwesterinstituts CEREQ, Dr. Robert Taylor, Leiter des National Center for Vocational Education Research an der Universität Columbus, Ohio, Derek Wood, Leiter eines Berufsbildungsforschungsinstituts in Wellington, Neuseeland, und ich. In den Jahren zwischen 1979 und 1986 hatten wir neben den Treffen zur Erörterung des OECD-Programms in Paris jährlich ein Kolloquium in den jeweiligen Instituten der Mitglieder. Dabei standen Systemfragen im Vordergrund, zumal die OECD in den Mitgliedsländern auf eine stärkere Beteiligung der Betriebe in der Ausbildung drängte. Vor allen Dingen von britischer Seite gab es ein starkes Interesse an unserer Arbeit, weil Premierministerin Thatcher ab 1982 mit hohen Investitionen ein duales System der Ausbildung aufzubauen begann.

Insgesamt ist das Interesse aus unterschiedlichen Ländern nach und nach angewachsen. Neben den eher selbstverständlichen Austausch mit den österreichischen Kollegen und Kolleginnen, wurde in den 80er-Jahren der Austausch mit Polen angestoßen und intensiviert. Zu Beginn der 90er-Jahre gab es eine erhebliche Verstärkung der Zusammenarbeit mit den USA, mit vielen Aktivitäten zur Stärkung der beruflichen Bildung auf amerikanischer Seite. Diese Initiative der Clinton Administration wurde 2001 sofort eingestellt, nachdem George W. Bush die Präsidentschaft übernommen hatte. Die Verbindung zur Berufsbildungsforschung der USA blieb immer sehr eng, zumal ich von 1994 bis 2003 in den Board of Trustees des National Center on Education and the Economy (NCEE) und von 1995 bis 2003 in das Board des Center for Research in Innovation and Society (CRIS) berufen wurde.

Herausgeber/-innen: *Die Geschichte des BIBB, die Sie jahrelang begleitet und geprägt haben, ist sehr eng mit der Geschichte des Ausbildungssystems verbunden. In Ihrem Kommentar „30 Jahre Bundesinstitut für Berufsbildung“ schreiben Sie: „Die Geschichte eines deutschen beruflichen Weiterbildungssystems ist im Zeichen der europäischen Einigung noch zu schreiben.“⁸ Welche Bedeutung hat Weiterbildung für Sie?*

Hermann Schmidt: Ja, das BBiG und die Politik der Bundesregierung stellten eindeutig die Ausbildung, und hier die betriebliche, in den Mittelpunkt. Wir und damit meine ich nicht nur das BIBB, sondern alle in der Berufsbildung beteiligten Akteure, vornehmlich zu nennen Arbeitgeber, Gewerkschaften, Bund und Länder hatten und haben die Aufgabe die Qualität der Berufsausbildung nicht nur in den Betrieben, sondern auch in den Berufsschulen zu sichern und zukunftsfähig zu gestalten. Gerade das Ausbildungssystem muss sich den kontinuierlichen Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft stellen und sich ständig weiterentwickeln. Mit Blick auf 30 Jahre BIBB war mir klar, dass wir neben einem Ausbildungssystem auch ein berufliches Weiterbildungssystem benötigen und dass das BIBB hier eine ähnliche Aufgabe zu leisten hat.

8 SCHMIDT, Hermann (2000): 30 Jahre Bundesinstitut für Berufsbildung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 29 (2000) 3, S. 3.

Wenn ich heute auf die letzten 50 Jahre zurückblicke, kann ich nur sagen: Wir sind eine weite Strecke gegangen und auf einem sehr hohen Niveau angekommen. Unbestritten hat das BIBB, insbesondere als Mittler zwischen den Hauptakteuren, erheblich dazu beigetragen. Ich wünsche mir aber, dass wir dieses Niveau nicht nur halten, sondern mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung versuchen weiter voranzutreiben. Dazu gehört aus meiner Sicht vor allem eine neue Rolle der Weiterbildung, die als systemimmanent betrachtet werden muss, d. h., zum Berufsbildungssystem gehören die Erstausbildung genauso wie die eindeutig strukturierte Weiterbildung. Nur durch ein eigenständiges Berufsbildungssystem mit beruflichem Aufstieg durch Weiterbildung erreichen wir die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung.

Lieber Herr Schmidt, wir danken Ihnen für das Gespräch.